

Stadt Schwerte  
**Der Bürgermeister**

<b>Drucksache-Nr.:</b>	<b>IX/0130</b>
Datum:	22.10.2014
Status:	öffentlich
<b>Freigabedatum:</b>	<b>22.10.2014</b>

Bereich/Az:  
Soziale Hilfen / 50

### Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
<b>Generationenausschuss</b>	05.11.2014	öffentlich
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	13.11.2014	öffentlich
<b>Rat</b>	19.11.2014	öffentlich

### Betreff

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

### Produkte

005-002-002 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag 1: Generationenausschuss**

Die in der Sachdarstellung erläuterten Entwicklungen zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen sowie dem Rat wird empfohlen, der Leistung der dazu im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Gesamthöhe von 245.340 € zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag 2: Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, Rat**

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 005 002 002 "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" in Gesamthöhe von 245.340 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 005 002 002 – 4141000/6141000 „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land“, prognostizierte Mehrerträge 135.793 €,
- 016 001 001 – 5517000/7517000 „Zinsaufwendungen“, prognostizierte Minderaufwendungen 109.547 €.

In Vertretung

gez. Winkler

## Sachdarstellung:

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. 2012 wurden insgesamt 52 Flüchtlinge zugewiesen, 2013 waren es bereits 66 Personen und vom 01.01.2014 bis 23.10.2014 67 Personen. Bis zum Jahresende ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Die zugewiesenen Flüchtlinge haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese beinhalten die Regelbedarfe für den Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft und die Krankenhilfe.

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze im Frühjahr 2013 war mit einer derartigen Steigerung der Zuweisungszahlen noch nicht zu rechnen, so dass die Ansätze aktuell nicht mehr ausreichen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu finanzieren. Die einzelnen Sachkonten stellen sich wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Prognose 2014 EUR	Mehraufwand EUR	Minderaufwand EUR
5331100	HzL § 2 AsylbLG	90.000	150.000	60.000	
5331200	Krankenhilfe § 2 AsylbLG	20.000	90.000	70.000	
5331300	Sonstige Hilfen § 2 AsylbLG	60.000	4.404		55.596
5331400	Unterkunftskosten § 3 AsylbLG	250.000	300.000	50.000	
5331500	Wertgutscheine § 3 AsylbLG	30.000	1.886		28.114
5331600	Geldleistungen § 3 AsylbLG	400.000	550.000	150.000	
5331700	Krankenhilfe § 4 AsylbLG	220.000	220.000	0	
5331800	Arbeitsgelegen- heiten § 5 Abs. 2 AsylbLG	1.000	50		950
5331900	Sach-und Geld- leistungen § 6 Abs. 2 AsylbLG	20.000	20.000	0	
			<b>Gesamt</b>	<b>330.000</b>	<b>84.660</b>
			<b>verbleibender Mehraufwand</b>	<b>245.340</b>	

## Erläuterungen:

Sachkonto 5331100 und 5331300: Mit dem neuen EDV-Programm ist eine getrennte Verbuchung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG nicht mehr möglich, so dass sich im Sachkonto 5331300 ein Minderaufwand ergibt und sich der Aufwand im Sachkonto 5331100 entsprechend erhöht.

Sachkonto 5331200: Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG sind nach § 264 SGB V bei einer Krankenkasse gemeldet, die Kosten sind jedoch von der Stadt zu tragen. Ab 2014 sind monatlich aufgrund der gestiegenen Fallzahl deutlich höhere Abschlagszahlungen an die AOK zu leisten. Darüber hinaus erfolgte erst in diesem Jahr die Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2013.

Sachkonto 5331400 und 5331600: Die Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft nach § 3 AsylbLG sind durch die erhöhten Zuweisungen gestiegen.

Sachkonto 5331500: Die Leistungen zum Lebensunterhalt werden nicht mehr in Form von Wertgutscheinen ausgezahlt, so dass sich Minderaufwendungen in Höhe von 28.114 € ergeben.

#### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:**

Die in der Tabelle dargestellten Mehraufwendungen in Gesamthöhe von 330.000 € können innerhalb des Produktes 005 002 002 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 8 Ziffer 1.1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 durch die ebenfalls dargestellten Minderaufwendungen bis zu einem Betrag von 84.660 € kompensiert werden. Darüber hinaus ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 245.340 € erforderlich. Eine Teildeckung hierfür erfolgt aus den prognostizierten Mehrerträgen des Landeszuschusses, der sich aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erhöht. Es werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 135.793 € erwartet. Eine weitere Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen, da dieser Ansatz nicht in seiner geplanten Höhe benötigt wird.

#### **Rechtliche Beurteilung:**

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG handelt es sich um gesetzliche Pfichtaufwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW ist für die Genehmigung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Rat der Stadt Schwerte zuständig.

#### **Gleichstellungsbelange:**

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.